

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	8 (1937)
Heft:	12
Rubrik:	SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die aktive Rolle zufällt (z. B. eine Uebung, die er selber vornimmt, oder eine Lektüre, die er selber wählt). Weiterhin läßt sich unterscheiden ordentlichen Maßnahmen wie Gebot und Verbot, Strafe, Tadel, Schimpfen, und außerordentlichen, wie etwa die Androhung der Entlassung aus der Anstalt. Ferner kann man unterscheiden zwischen gegenwirkenden und unterstützenden oder noch schärfer zwischen reprimierenden und exzitierenden, schließlich zwischen mittelbaren und unmittelbaren Erziehungsmitteln. Alle diese zuletzt genannten Unterscheidungen haben aber nur praktische Bedeutung in gewissen Situationen, eignen sich jedoch nicht für eine umfassende Einteilung. Insbesondere hat die Einteilung in positive und negative Erziehungsmittel nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Nennt man vollends positiv diejenigen Erziehungsmittel, die einen pädagogisch wünschbaren Erfolg zeitigen, dann dürfte man die entsprechenden negativen überhaupt nicht mehr Erziehungsmittel nennen und natürlich auch nicht anwenden.

Der Kern jeder Anwendung eines Erziehungsmittels ist eine dadurch erfolgende Beurteilung des Verhaltens des Zöglings. Es wird aber diese Beurteilung, wie sie beispielsweise im Schimpfen oder Strafen liegt, erst dadurch erzieherisch bedeutsam, daß daraus für die beurteilte Person selber ein Ansporn wird. Alle Erziehungsmittel, die diesen Anruf an den Willen des Zöglings enthalten, kann man als positiv bezeichnen.

Die Anwendung eines Erziehungsmittels setzt voraus die Kenntnis seiner Wirkung und ein Wissen um die Eigenart des Zöglings. Zugleich aber ist entscheidend für den Erfolg der Anwendung der Typus des Erziehers selbst, denn nicht jedes Mittel paßt in jede Hand. Auch die Situation, in der ein Mittel angewendet wird, verändert seine Wirkung; es ist beispielsweise nicht gleichgültig, ob ein Kind allein oder vor Zuschauern gelobt oder getadelt wird. Schließlich sind auch nicht alle Erziehungsmittel gleich wertvoll und dasselbe Mittel nicht in gleicher Weise zulässig auf verschiedenen Gebieten der Erziehung.

Gibt es für Schwererziehbare besondere, andersartige Erziehungsmittel? oder sind dieselben

Erziehungsmittel auf andere Weise anzuwenden? — Grundsätzlich wird man wohl dieselben Mittel anwenden, dies aber intensiver und feinfühliger tun müssen. Man wird oft allein dafür schon längere Zeit brauchen, den Zögling ein Erziehungsmittel richtig gebrauchen und auswerten zu lehren. —

Nach dem Vortrag von Prof. Spieler sprachen zwei Anstaltsleiter in Kurzreferaten über die praktische Seite desselben Problems. Dann folgte ein Vortrag von Waisenvater Jurmann über „Das Taschengeld als Erziehungsmittel“. Seine Ausführungen brachten eine solche Fülle konkreten Materials und praktisch wertvoller Hinweise, daß sie hier auch auszugsweise nicht wiedergegeben werden können. Wir werden versuchen, diesen Vortrag unsern Lesern in extenso zugänglich zu machen.

Am Nachmittag brachten drei große Autocars die Teilnehmer in einige in der Nähe liegende Anstalten. Die eine Gruppe besuchte das St. Iddahheim in Lütisburg und die Arbeitserziehungsanstalt Bitzi-Mosnang, die andere den Thurnhof in Oberbüren und das Erziehungsheim Oberuzwil.

— Am Abend hielt Direktor Frei (Fischingen) vor Eltern und Lehrern von Wil und den Kursteilnehmern einen Vortrag über das Thema „Zwischen Schule und Lehrzeit“ und wußte mit seinen schweizerdeutschen Ausführungen in überaus feiner und packender, tiefer und doch leicht verständlicher Weise die Zuhörer zu fesseln, daß alle gern noch länger zugehört hätten. —

Der letzte Kurstag endlich war der Vorbereitung und Besprechung einer für den Sommer 1938 geplanten Studienreise nach Dänemark gewidmet. Das vom Kursleiter verlesene, über dänisches Anstaltswesen orientierende Referat von Vorsteher Ludwig Beck (Hinholm) werden wir wahrscheinlich auch noch veröffentlichen können. Ueber das Ergebnis der Diskussion orientiert ein besonderer Artikel, der in dieser Nummer des Fachblattes unter der Rubrik „Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare“ erscheint.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Aus dem Leben und Treiben in den ostschweiz. Blinden-Anstalten

von Hanny Altherr, St. Gallen. — Referat, gehalten anlässlich der 36. Hauptversammlung des ostschweiz. Blindenfürsorgevereins und 30-jährigen Jubiläums des

Blindenheims St. Gallen (Fortsetzung)

Man wird sich fragen, ob ein Zusammenleben bei so verschiedenenartigen Charakteren von Blinden überhaupt möglich sei. Es ist notwendig, daß beispielsweise die alten Blinden für sich sind, wie auch die gebrechlichen Blinden im Asyl, da sie ein größeres Bedürfnis nach Ruhe besitzen wie die jungen Blinden, die meistens gerne „Betrieb“ haben. Zwar gibt es auch unter den jungen

Blinden Einspänner, die keinen gemeinsamen Spaziergang mitmachen, weder an Weihnachten noch am Silvester oder an irgendeinem Fest des Jahres sich bei einer gemeinsamen Feier blicken lassen, sondern aus einer besondern Einstellung heraus immer wieder ihr Zimmer hüten. Aber die jüngeren Blinden, die zum Teil noch in der Berufsschule stehen, sind im allgemeinen gerne unter

sich, sie haben ähnliche Interessen und die tägliche Fortbildungsschule und der gemeinsame Beruf bringt sie untereinander auch näher.

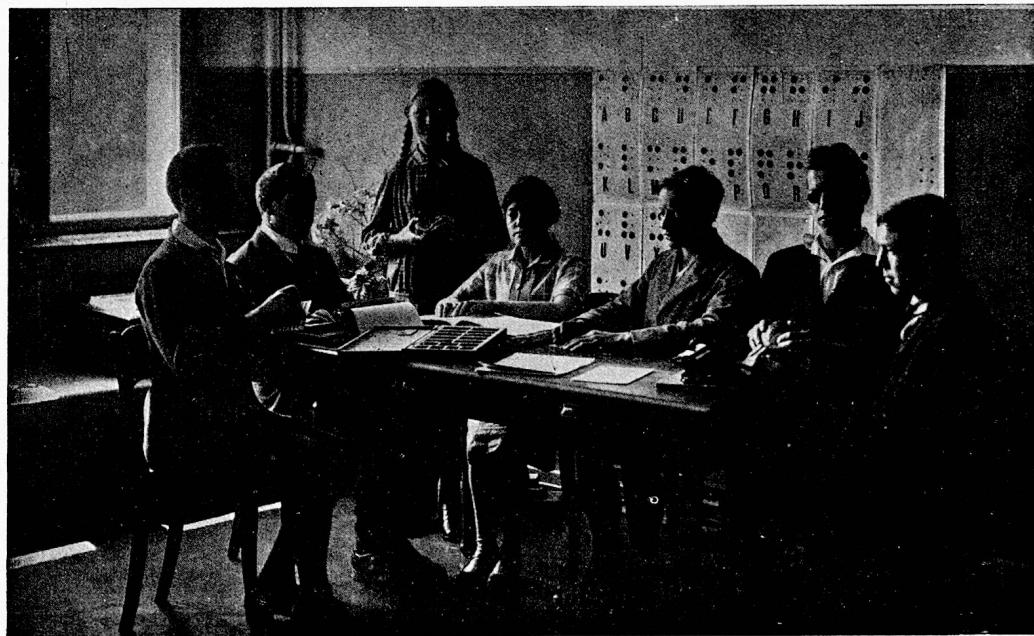
Die Wahrheit, daß eigenes Unglück am besten zu vergessen ist durch die *Anteilnahme an fremdem Schicksal*, bewahrheitet sich auch bei den Blinden. Etwas vom Schönsten sind nämlich die *Freundschaften* unter den Blinden selbst, wenn einer, der noch gut hört, seinem taubblinden Freunde alles mitteilt, was für ihn wissenswert sein mag oder wenn einer, der noch gut auf den Füßen steht, seinen Kameraden, der gelähmt ist, stützt und führt. Oder wenn ein Mädchen, das über genügend Zeit verfügt, einem ungeschickteren zu Hilfe kommt oder wenn eines, das noch etwas sieht, zwei andere führt, die gar nichts mehr sehen. Wie sehr muß es erfreuen, wenn junge Blinde die gebrechlichen und tauben Blinden im Asyl besuchen oder den Blinden im Altersheim musizieren, sie zum Spazieren einladen oder für sie Kommissionen besorgen. Solche Hilfeleistungen sind rührend und müssen den beobachtenden Blindenfürsorger für jene Momente entschädigen, wo er hört, wie zwei streitsüchtige Seelen andere Blinde heruntermachen oder wenn auf der Männerseite die politisch oder konfessionell Ungleichartigen aufeinanderplatszen. Oft tönt es da laut im Rauchzimmer von „Hitler“, „Kommunismus“ und allen möglichen Gegensätzen, so daß man meinen könnte, ein wirklicher Streit sei ausgebrochen. Nur ist gewöhnlich bei den Männern die Toleranz dann doch wieder da, manchmal noch schneller als bei den Frauen, die einen Streit oder eine Beleidigung nicht so schnell vergessen.

Und wo steht der Blindenfürsorger inmitten dieser so auseinander gehenden Tendenzen unter den Blinden, den Liberalen und Konservativen, den geselligen Blinden, den Einspännern, den materiell Eingestellten

und den mehr ideal Gerichteten? Der Blindenfürsorger hat tatsächlich keine leichte Stellung. Es allen recht zu machen, ist bei der Verschiedenartigkeit ihrer Auffassungen ein Ding der Unmöglichkeit. Er wird am besten tun, den viel gerühmten goldenen Mittelweg zu suchen, unbekümmert um die andern, einfach in der Ueberzeugung, daß alle Extreme, wo sie auch seien, eben leicht Meinungsverschiedenheiten heraufbeschwören, und daß es deshalb gilt, in der Mitte der Dinge zu bleiben.

Es gilt dies gewiß im Großen wie im Kleinen, und ich habe diese Wahrheit in den letzten Jahren vor allem in der *Fortbildungsschule der Blinden* erfahren. Sie ist ein Bestandteil der Berufslehre derjenigen Blinden, die ihr 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Da kommen die jungen 15-, 16- oder 20-jährigen Blinden entweder aus den Erziehungsanstalten für Blinde, aus den Sehschwachenklassen, aus der Volkschule oder Spezialheimen ganz ungleich vorgebildet in die Lehre und Sache der Werkmeister, wie auch der Lehrkräfte der Schule ist es nun, sie wenn irgend möglich so weit zu fördern, daß sie ihre *Lehrlingsprüfung*, festgesetzt vom kantonal-st. gallischen Gewerbeverband und der kantonalen Zentralstelle für das Lehrlingswesen, mit Ehren bestehen können. Die ins Blindenheim kommenden Fachexperten verlangen vor allem exakte Arbeit, Berufs- und Materialkenntnisse, gutes Rechnen und Kalkulieren der durch sie verfertigten Artikel und eine Allgemeinbildung, die sich einigermaßen sehen lassen darf.

Die ungleiche Vorbildung und auch die verschiedene Auffassungsgabe der Schüler und Lehrlinge stellen oft große Anforderungen an die Werkmeister, Arbeitslehrerin und Lehrer. Es gilt, jeden Schüler dort zu fördern, wo er am schwächsten ist. Und was sind da manchmal für Lücken! Bei dem einen langt es knapp zum gro-



Die Blinden-Fortbildungsschule

erstrebt die berufliche Erfüchtigung der jungen Blinden, die hier eine Lehre durchmachen im Korbflechten, Bürstenmachen, Sessel- und Mattenflechten.

Ben Einmaleins im Kopfrechnen, ein anderer ist nicht imstande, in einem Satz seine Gedanken klar zu äußern, ein Dritter hat einfach nicht das Tastgefühl, daß er die Blindenschrift lernen und das Material mit den Fingerspitzen erkennen könnte, ein Vierter hat so ungeschickte Hände, daß er durch seine Umständlichkeit den Werkmeister fast zur Verzweiflung bringt. Wie oft muß in manchen Fällen derselbe Handgriff gezeigt werden! Und doch, wie freuen sich Werkmeister und Lehrer, wenn einer, wie man so sagt, den Kopf auf tut und seinen Beruf begriffen hat.

Da ist einer, der, als er kam, keine Linie schreiben konnte, ohne mindestens drei bis vier orthographische Fehler der schlimmsten Sorte zu machen. Heute aber schreibt er so, daß es für jedermann verständlich ist und auch gezeigt werden kann. Ein anderer war überhaupt nicht imstande, die einfachste Rechnung selbstständig auszuführen und heute, beim Austritt aus der Lehre, sind ihm die Kalkulationen so geläufig, daß man keine Sorge um ihn zu haben braucht. Eine Lehrtochter, von der man glaubte, sie würde überhaupt nie einen Beruf erlernen, weil sie so unzivilisiert wie nur möglich zu uns kam und überhaupt nicht stillsitzt und Ordnung halten konnte, sitzt heute unter ihren blinden Schicksalsgenossinnen wie die andern und hat doch die einfachsten Bürsten schön und gut einziehen gelernt.

Zwar sind dies keine großartigen Erfolge, mit denen das Blindenheim glänzen möchte. Wir wissen, daß es keinem Blinden hilft, wie es in der französischen Zeitschrift Valentin Haüy wörtlich heißt, „wenn er alles mögliche von Wissen in sich hineinstopft und die glänzendsten Examens besteht, aber nicht einmal ein Glas Wasser tragen kann, ohne es zu verschütten“.

Praktische Kenntnisse sind deshalb das Wichtigste, was dem Großteil der Blinden mitgegeben werden kann. Wohl gibt es Blinde, die nach ihren ausgesprochenen Neigungen eine Beschäftigung sich aneignen, wo sie ihre geistigen

Fähigkeiten vorwiegend betätigen können, so der Musiker, der Organist, der Lehrer, der Geschäftsleiter usw. Aber der größte Teil unserer Blinden ist auf das Handwerk, die Handarbeit angewiesen. Somit wird auch der Unterricht möglichst im Rahmen des wirklichen Geschäftslebens erteilt und immer wieder Beispiele aus der Praxis, aus der Buchhaltung und allen Fällen, denen ein Blinder in seinem späteren Berufsleben begegnen könnte, zu Hilfe genommen, damit er sich dann allein zurechtfindet.

Man wird sich fragen, ob diese Berufsausbildung der jungen wie der später Erblindeten sich lohne! Im Interesse des Blinden selbst ist die Berufslehre außerordentlich wichtig, da sie ihm vielfach das Rüstzeug gibt für eine spätere Selbständigmachung oder diejenigen Kenntnisse vermittelt, mit denen er sich als Arbeiter oder Arbeiterin im Blindenheim hier oder anderswo durchbringen kann.

Selbstverständlich werden auch nicht alle Bemühungen des Blindenheims in dieser Richtung anerkannt. So ging einer hin, ließ sich auf Kosten des Blindenheims ausbilden und ausstaffieren, mit neuer Wäsche, Kleidern usw., einer Schreibmaschine des Heims — um dann direkt zur Konkurrenz des Blindenheims überzugehen, was an und für sich ja nichts Schlimmes wäre, aber um das Blindenheim überall, wo er hinkommt, herunterzumachen. Dabei hat er sich im hiesigen Blindenheim doch seine Berufskenntnisse geholt. Dies sind wohl die Schattenseiten jeder Lehranstalt, daß dadurch die Lehrkräfte auch für die Konkurrenz ausgebildet werden. Aber der Blindenfürsorger wird, wenn er dies auch weiß, eben trotzdem an der Berufsausbildung möglichst vieler Blinder festhalten; denn die Zeit zwischen dem schulpflichtigen Alter und dem eigentlichen Erwerbsleben kann wohl für den größten Prozentsatz der Blinden am besten durch eine gute Lehrzeit ausgefüllt werden. Und gottlob, vertrauen Eltern und Behörden unsren Blindenanstalten ihre jugendlichen Blinden gerne zur Berufsausbildung an.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Chur. In seiner Sitzung vom 20. Nov. genehmigte der Große Rat mit großer Mehrheit mehrere Kredite für Neubauten und Renovationen in der Irrenanstalt Waldhausen und den Anstalten Realta und Rothenbrunnen.

Erlenbach (Bern). Hundert Jahre sind es her, daß in Erlenbach ein Spital gegründet wurde für Verunfallte und Kranke des Bezirkes Niedersimmental. Der 100-jährige Gedenktag wurde mit einer würdigen Feier begangen. Als 1837 der Große Rat auch auf dem Lande Spitäler zu gründen befürwortete, fand sich Erlenbach dazu bereit, und es wurde im Hause von alt Gerichtssäß Tschabold (Hirschen) eine „Notfallstube“ eingerichtet, vorerst mit drei Betten, woran der Staat zwei beitrug. 1850 kam die Uebersiedelung in das alte Schulhaus, wobei an die 6 Betten der Staat 3 leistete. 1869 zog es um ins Agensteinhaus, 1881 entstand endlich ein Neubau, der sich auf Fr. 25 000.— stellte. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde ein den Bedürfnissen angepaßter Spitalbau ins Auge gefaßt. 1909 konnte der Neubau (31 Betten) bezogen werden. Baukosten Fr. 192 000.—, ungedeckt geblieben Fr. 60 000.—. Nach 15 Jahren zeigte sich wieder die Unzulänglichkeit. Allseitiges Studium zeitigte 1927 den Beschuß, einen modernen Erwei-

terungsbau auszuführen, der dann im darauffolgenden Jahre bezogen werden konnte. Nun standen 24 Krankenzimmer mit 60 Betten zur Verfügung. Baukosten samt Möblierung rund Fr. 300 000.—.

Genève. Le département du travail, de l'hygiène et de l'assistance publique publie le rapport général de l'assistance publique médicale pour 1936. Le nombre des indigents hospitalisés dans les établissements officiels du canton, dans les établissements privés ou chez les particuliers, s'est élevé à 2294 contre 2368 en 1935. Sur ce chiffre, les établissements officiels entrent pour 1964, l'Hôpital cantonal à lui seul pour 1003. Les rapports des différents services hospitaliers sont accompagnés de tableaux détaillés pour la comptabilité et la statistique.

Le Locle. Le rapport sur l'exercice de l'Hôpital 1936 nous apprend que les comptes de l'Hôpital ont bouclé l'année dernière par un déficit de Fr. 15 193.51. C'est là le plus fort déficit qui ait jamais été enregistré. Il y a, d'une part, le fait que notre établissement hospitalier a été fortement frappé par la diminution des revenus des titres publics, titres dont les intérêts n'ont pas été payés ou ne l'ont été que partiellement; d'autre